

Frauenmorde - Aktion "Tatorte"

Frankfurt. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Frankfurt veranstaltet anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen am 25.11. vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt die Aktion: „Tatorte“. Damit will der Verein auf die 155 Frauen, die im Jahr 2023 durch ihren Partner und/oder Ex-Partner ermordet wurden, aufmerksam machen. Der Platz vor dem OLG wird dafür mit über hundert Opfersilhouetten ausgelegt.

In Deutschland kommt es jeden Tag zur versuchten Tötung einer Frau durch Männer in ihrem engen sozialen Umfeld – meist den Partner oder Ex-Partner. Jeden zweiten bis dritten Tag stirbt eine Frau durch diese Gewalt.

„Femizide sind im Grunde nur die Spitze des Eisbergs, die extremste Eskalationsstufe der Gewalt.“, so die Mitarbeiterin des Frauenhauses.

Im Zuge der gesellschaftlichen Verkennung als vereinzelte Tragödien werden die Frauen zu Schuldigen an ihren eigenen Schicksalen.

Die Istanbul - Konvention besagt, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung darstellt. Das steht aber im Kontrast zur Praxis bei Gerichten, wo stattdessen die Biografie des Täters und das konkrete Verhalten der Frau herangezogen werden, um die Übergriffe zu begründen und letztlich zu rechtfertigen. Das kann sogar so weit gehen, dass es zur Strafmilderung kommt, weil der Täter eine Beziehung zur Frau hatte.

Es ist dringend notwendig die Vorgaben der Istanbul - Konvention sowohl in Straf- als auch in Familiengerichtsentscheidungen konsequent zu berücksichtigen, um den Schutz der Frauen zu gewährleisten.

Mit dieser Aktion will der Verein Frauen helfen Frauen Frankfurt, auf die Frauen aufmerksam machen, die ihr Leben verloren haben.

Femizide sind keine dramatischen Einzelfälle im System

Sie haben System und sind Produkt eines gesellschaftlichen Ganzen. Mit Femizid ist die vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen normative Rollenvorstellungen gemeint: In Deutschland treten Femizide meist als ‚Trennungstötung‘ auf: also die Tötung der derzeitigen oder ehemaligen Partnerin wegen der durchgeführten oder beabsichtigten Trennung.